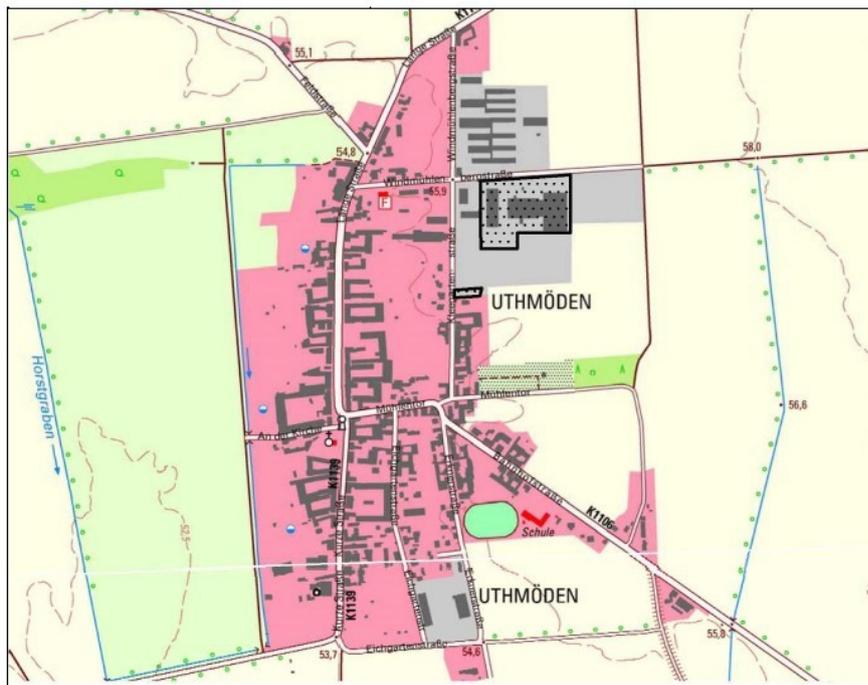


## Öffentliche Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Kleegartenstraße Uthmöden“

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2025 den Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Geltungsbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung  
Dipl. Ing. Jacqueline Funke  
39167 Irxleben, Abendstr. 14a  
(Funke.Stadtplanung@web.de)

Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für  
Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)  
A18/1-6001349/2011

 Geltungsbereich der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“

Der Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden wird in der Zeit vom

**14.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025**

im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist zu den Dienststunden im Bauamt – Abteilung Stadtplanung/ Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Ihr wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf und der Begründung schriftlich (bevorzugt elektronisch per E-Mail an [petra.schneemann@haldensleben.de](mailto:petra.schneemann@haldensleben.de)) oder während der Dienststunden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr zur Niederschrift abgegeben werden. Bei Bedarf sind nach telefonischer Vereinbarung (Frau Schneemann – 03904 479 2331) bzw. nach E-Mail Rücksprache andere Termine möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Kleegartenstraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Haldensleben den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Kleegartenstraße“ nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Es liegen folgende Daten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit Informationen zum Artenschutz und zu Schutzgebieten sowie zur Bewertung der folgenden Schutzgüter (Westhus, 19.10.2022):
  - o Mensch und menschliche Gesundheit
  - o Fläche und Boden
  - o Tiere und Pflanzen/ biologische Vielfalt
  - o Luft und Klima
  - o Grund- und Oberflächenwasser
  - o Landschaft
  - o Kultur und Sachgüter

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 15.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025 wurden folgende umweltrelevante Stellungnahmen zur Bauleitplanung abgegeben:

Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Inhalt/ Thema
Landkreis Börde	05.02.2025	<u>Natur- und Umweltamt</u> <i>SG Abfallüberwachung</i> - Hinweis auf Anzeigepflicht von Bodenverunreinigungen sofern Verdachtsmomente bestehen  <i>SG Wasserwirtschaft</i> - Hinweis auf Abwasserbeseitigungskonzept - Hinweise zum Umgang mit Schmutz- und Niederschlagswasser
Landesverwaltungsamt	11.02.2025	<i>Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung</i> - Hinweis zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Hinweis zur Beachtung des Umweltschadensgesetzes und des Artenschutzrechts
Landesamt für Geologie und Bergwesen	10.02.2025	- Hinweis, dass sich der Geltungsbereich vollständig im Bergwerkseigentumsfeld Zielitz II befindet
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	30.01.2025	- Hinweis auf gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale
K+S Minerals and Agriculture GmbH	31.01.2025	- Hinweis auf Lage des Plangebietes innerhalb des Bergwerkseigentumsfeldes Zielitz II und Verweis, dass bisher keine Absenkungen der Tagesoberfläche infolge Abbaueinwirkung messtechnisch nachgewiesen wurde.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Haldensleben, 20.06.2025

Hieber  
Bürgermeister